

## Verwaltungspraktikum (Vorbereitungsausbildung - Psychologin bzw. Psychologe) - Wiener Jugendgerichtshilfe

Gemäß §§ 36a bis 36d des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) ist in der Wiener Jugendgerichtshilfe beabsichtigt, eine Verwaltungspraktikantin bzw. einen Verwaltungspraktikanten im Rahmen der Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen ehestmöglich aufzunehmen.

Die mindestens sechs Monate dauernde Vorbereitungsausbildung endet nach einer Gesamtdauer von höchstens zwölf Monaten. Der erste Monat des Ausbildungsverhältnisses gilt als Probezeit. Durch das Eingehen dieses Ausbildungsverhältnisses wird kein Dienstverhältnis begründet. Eine Übernahme in ein Dienstverhältnis zur Republik Österreich ist möglich, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf. Für diese Vorbereitungsausbildung gebührt als monatlicher Ausbildungsbeitrag gemäß § 36b Abs. 1 VBG 100 % des Monatsentgelts von Vertragsbediensteten in der Entlohnungsstufe 1 gemäß § 71 Abs. 1 VBG (brutto 3.519,10 Euro). Zusätzlich gebührt für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 % des Ausbildungsbeitrages. [VerwP]

|  |                          |
|--|--------------------------|
| <b>Wertigkeit/Einstufung:</b>          | v1                       |
| <b>Dienststelle:</b>                   | Jugendgerichtshilfe Wien |
| <b>Dienstort:</b>                      | Wien                     |
| <b>Vertragsart:</b>                    | Befristet                |
| <b>Befristung:</b>                     |                          |
| <b>Beschäftigungsausmaß:</b>           | Vollzeit                 |
| <b>Beginn der Tätigkeit:</b>           | ehestmöglich             |
| <b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>       | 31.12.2024               |
| <b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b> | € 3.519,10 (brutto)      |
| <b>Referenzcode:</b>                   | BMJ-24-2702              |

### Aufgaben und Tätigkeiten

- Aktenstudium und Dokumentation
- Zusammenarbeit mit interdisziplinären Teams
- psychologische Betreuung und Behandlung der weiblichen und männlichen Jugendlichen zur Sicherstellung der gesetzmäßigen Vollziehung des Straf- und Maßnahmenvollzugs zur Erreichung der Vollzugszwecke gemäß § 20 StVG nach wissenschaftlichen Erkenntnissen; Unterstützung der Departmentleiter:in der Justizanstalt Wien-Josefstadt in Vollzugsangelegenheiten aus psychologischer Sicht zur Gestaltung und Weiterentwicklung eines humanen und an die Altersgruppe orientierten Strafvollzugs für Jugendliche

- Diagnostik von weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Haft sowie für Beschuldigte auf freiem Fuß und Berichterstattung an zuständige Gerichtsabteilung/ Staatsanwaltschaft
- Unterstützung des Gerichts/der Staatsanwaltschaft durch termingerechte Erledigung der Erhebungsaufträge; Durchführung von klinisch-psychologischer Diagnostik zur Erfassung der psychischen Eigenschaften der weiblichen und männlichen Jugendlichen und junge Erwachsenen; Verfassen von Psychologischen Expertisen an das Gericht/die Staatsanwaltschaft in Form von Haftentscheidungshilfe und Jugenderhebungen
- Sicherstellung einer unmittelbaren psychologischen Krisenintervention für alle weiblichen und männlichen Jugendlichen
- Interdisziplinäre Koordination und Kooperation mit psychosozialen Einrichtungen

### **Erfordernisse**

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- abgeschlossenes Studium der Psychologie
- hohes Maß an sozialer Kompetenz und Geschick im Umgang mit Menschen, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie ausgezeichnete rhetorische Fähigkeiten in Wort und Schrift
- gegen den:die Bewerber:in darf zum Zeitpunkt der Bewerbung kein Strafverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf mangelnde Berufseignung schließen lassen, nicht vorliegen

### **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Motivationsschreiben, ein ausführlicher Lebenslauf, ein Staatsbürgerschaftsnachweis, der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium (wie z.B. Sponsionsurkunde) sowie sonstige Nachweise

bis 31. Dezember 2024

über das Online Bewerbungsportal der Jobbörse des Bundes ([www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at)) einzubringen.

Bewerbungsgesuche können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie ONLINE erfolgen und spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist eingelangt sind.

Bewerbungen per Post, E-Mail, etc. sowie verspätet eingebrachte Bewerbungen können NICHT berücksichtigt werden!

Soweit es Ihnen zur Verfügung steht, fügen Sie bitte das Formular „Bewerbungsbogen“ ihrer Bewerbung hinzu; die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig! Bewerbungsbögen erhalten Sie bei allen Justizanstalten bzw. Forensisch-therapeutischen Zentren.